

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 64 (1919)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Neue Abonnements-Preise für 1919:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
, direkte Abonnenten Schweiz: " 10.50	" 5.30	" 2.75	" 3.40
Ausland: " 13.10	" 6.60		
Einzelne Nummern à 30 Cts.			

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäringasse 6

Inserate:

Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, Bern, Chur, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.

Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.

Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Kursstunden und Kurzpausen. — Militärischer Jugendunterricht. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen. — Verschiedenes.

Das Schulzeichnen. Nr. 2.

Abonnements-Nachtrag.

Trotz Beschränkung des Umfangs der Schweiz. Lehrerzeitung sind wir durch die erhöhten Papier- und Arbeitspreise gezwungen, den Abonnementspreis der S. L. Z. für 1919 auf 10 Fr., einschliesslich des Haftbeitrages auf Fr. 10.50, das Halbjahr-Abonnement auf Fr. 5.30 und das Vierteljahr-Abonnement auf Fr. 2.75 anzusetzen und auf das Jahres-Abonnement einen Nachbezug von 3 Fr., für das Halbjahr von Fr. 1.50 zu erheben. Wir bitten um gef. Einsendung dieses Betrages auf dem heute beigelegten Postcheckschein und vertrauen darauf, dass auch die Abonnenten des 1. Halbjahrs bzw. der zwei ersten Quartale sich der Mehrleistung nicht entziehen. Die Korrektur auf dem Checkschein werden die Halbjahr-Abonnenten selbst anbringen. Was uns zu dem Nachbezug zwingt, ist bittere Notwendigkeit.

Der Zentralvorstand des S. L. V.

Rechenschieber, Registrier-Barometer,

Thermometer u. Hygrometer, Chronometer (m. Sternwartezeugnis), Chronographen, Prismenfeldstecher v. Fr. 120 an, Astronomische Fernrohre, Himmels- u. Erdgloben, Planetarien, Physikal. Apparate, Mikroskope, Projektionsapparate, Photograph. Apparate, Reisezeuge.

A. Steinbrüchel, Ingenieur, Zürich 7, Fröbelstr. 16

Optische, Physikal. u. Mathem. Instrumente 405

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf 189

Maturität und Techn. Hochschule

ELCHINA ein vorzügliches Chinapräparat

für Frauen und Mädchen 273/8

Ünbertrefflich bei nervösen und andern Beschwerden, Migräne, Magenverstimmung, Müdigkeit, Abgespanntsein, Unlustgefühlen.

Originalfl. Fr. 3.75, vorteilh. Doppelfl. Fr. 6.25 in den Apotheken.

„Ideal“

ist in der Tat Fischer's Schuh-Crème „Ideal“, denn sie gibt nicht nur schnellen und dauerhaften Glanz, sondern konserviert auch das Leder und macht es geschmeidig und wasserfest. Verlangen Sie also bei Ihrem Schuh- oder Spezereihändler ausdrücklich „Ideal“. Dosen verschied. Grössen. Alleiniger Fabrikant: G. H. Fischer, chem. Zündholz- u. Fettwaren-Fabrik, Fehraltorf.



Maturität - Handel - moderne Sprachen

Elementar- und Sekundarschule — Spezialkurs für Fremde — Ersklassige Lehrkräfte — Individual. in Unterricht und Erziehung — Einzelzimmer — Über 60 000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen — Grosser eigener Gemüsebau —

Gute, rationelle Ernährung — Mässige Preise.

Das Institut besteht erst seit Mai 1915. Bis Herbst 1918 haben insgesamt 36 Schüler die Eidgen. oder Kant. Maturität, Aufn.-Prüfung Eidgen. techn. Hochschule, Universitäten oder Kaufm. Diplomexamens bestanden. Referenzen zu Diensten. 20



Kürzlich erschienen:

Soll die

Blinddarm-entzündung

operativ behan- : delt werden?

Populär-medizinische Abhandlung über das Wesen des Wurmfortsatzes, dessen Entzündung und Heilung.

Von

Dr. Rud. Schnyder.

Oktavformat, 85 Seiten. Preis broschiert Fr. 2.80.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch durch den Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.



Inhaber und Direktoren A. Merk u. Dr. Husmann. 462

Mit einer massiv goldenen Kette

machen Sie jedem Herrn ein Geschenk von dauerndem Wert. Unser neuer Katalog (18. Aufl.) enthält eine reiche Auswahl in 18 Karat Gold (eidg. kontrolliert) Goldcharrnier, goldplattierte, Tula- und weiss Silber. Verlangen Sie solchen gratis. 241 Kurplatz No. 18

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärenstrasse) einzusenden.
Lehrerinnenturnverein Baselland. Die Augustübung fällt aus, Septemberübung gemeinsam mit Baselstadt und Rheinfelden.

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Donnerstag, 7. August: Spielabend auf der kleinen Allmend.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Altstetten-Zürich ist zufolge Rücktritts auf Beginn des Wintersemesters 1919/20 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt einschliesslich Wohnungsentschädigung Fr. 1900. — bis Fr. 2700. —

Es kommen nur männliche Bewerber in Betracht, welche im aktiven Schuldienst stehen und im Besitz des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses sind. Anmeldungen sind bis 23. August dem Präsidenten der Primarschulpflege, Hrn. Hrch. Süsl in Altstetten, einzureichen.

Altstetten, den 15. Juli 1919. 560
Die Primarschulpflege.

Ausschreibung einer Lehrstelle

für Turnen an der Industrieschule Zürich.

Die durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers erledigte Lehrstelle für Turnen an der kantonalen Industrieschule in Zürich ist auf Beginn des Winterhalbjahres wieder zu besetzen. Bewerber sollen Mittelschulbildung besitzen und militärisch den Offiziersgrad haben. Bei der Anmeldung ist unter Beigabe der erforderlichen Ausweise anzugeben, welche Fächer der Bewerber sonst noch auf der Mittelschulstufe zu unterrichten in der Lage ist. Weitere Auskunft erteilt das Rektorat, bei dem auch die der Anmeldung beizugebenden Gesundheitsausweise zu beziehen sind.

Die Anmeldungen sind schriftlich, begleitet von einem Abriss des Bildungsganges und des bisherigen Wirkens auf dem Unterrichtsgebiet nebst den erforderlichen Zeugnissen und Ausweisen bis zum 15. August der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen. 566

Zürich, den 28. Juli 1919.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrerstelle.

Die Gemeinde Malans sucht infolge Demission des bisherigen Inhabers für die Sekundarschule (8. u. 9. Kl.) einen tüchtigen Lehrer. Kenntnisse der italienischen Sprache gefordert. Winterschule 30 Wochen, Sommerschule (Halbtagschule) 12 Wochen. Gehalt für Winterschule Fr. 1200.— (exkl. Subventionen), für Sommerschule Fr. 550.—. Anmeldungen nebst Zeugnissen nimmt bis 10. August a. c. entgegen

Malans, 24. Juli 1919.

Schulrat Malans.

BLITZ

DAS IDEAL
DER FAHRPLÄNE

PREIS 80^{cts}.

AUSGABE ZÜRICH. **FAHRPLAN**

+ PATENTE
Nº 16052, 17176, 17177.

ART. INSTITUT ORELL FUSSLI, Abteilung Blitzverlag, ZÜRICH.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Gademanns Handelsschule

Gessnerallee 32 Zürich Gessnerallee 32
Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst, Hotel, Post, Bank. Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch.
Man verlange Prospekt. 76

Knabeninstitut „Steinegg“ Herisau.

Primar- & Sekundarschule. — Kleine Klassen. — Sorgfältige Erziehung. Prospekte durch den Vorsteher Karl Schmid. 203

Ecole NOUVELLE SUISSE La Châtaigneraie, COPPET, bei Genf.

Landerziehungsheim für Knaben und Jünglinge. Französisch. Man verlange illustrierten Prospekt, etc. 234

Dir. E. Schwartz-Buys.

Land-Erziehungsheim Hallwil

Schloss Unspunnen, Wilderswil
bei Interlaken. 511
Knaben bis zu 10, Mädchen bis zu 16 Jahren.

Frei's Handels-Schule, Luzern.

Im Jahre 1897 gegründete Handelslehranstalt. 21
Prospekt mit Lehrplan kostenlos durch Direktor Frei-Scherz.

In deutsch-schweiz. Landerziehungsheim Lehrer gesucht

für Deutsch und Handelsfächer, obere Stufen, (gläubiger Protestant bevorzugt) nur gut ausgewiesene Lehrer wollen sich melden, Retourmarke, an das Sekretariat V.S.I.V. Verb. schw. Institutsvorsteher Zug. 580

Gartenbau-Institut Brienz

für Frauen und Töchter.

Am 18. August beginnt ein neuer Kurs. Dauer 5 Wochen. Ausgezeichnete Referenzen. Prospekte verlangen. 578

Leitung: Frl. Michel, diplom. Gärtnerln.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Schülerwanderungen in die Alpen

Schilderung, Ratschläge u. Anregungen von Ernst Furrer, Affoltern bei Zürich.

32 Seiten. 8° Format mit 6 Abbildungen. Preis 1 Fr.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie vom Verlag.

Junger, tüchtiger Lehrer

mit stellvertret. Praxis sucht Privatstelle oder Stelle in Erziehungs- oder Erholungsheim. Gef. Offerten unt. Chiffre L 577 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Lehrer!! 558 Lehrerinnen!! verwendet in der Schule

Trockentinte
Neueste Errungenschaft der Chemie.

3 Muster gegen Fr. 1.30 in Marken oder Nachnahme. Postfach 10000 Aarau.

Eine Schweizerin gegen das Frauenstimmrecht

von Maria Heidegger.

Preis Fr. 1.20.

Die Ansicht, dass die Bestrebungen der Frauenstimmrechtlerinnen diesen selber und ihren Familien eher zum Verderben als zum Heile gereichen müssen, wird hier von einer Schweizerin sehr gewandt verfochten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

3. — 9. August.

3. Kolumb. e. Fahrt 1492.
Univers. Breslau 1811.

5. Erste Teilung Polens 1772.

† Friedr. Engels 1895.

* Graf v. Struensee 1737.

6. * Friedr. List 1789.

† O. v. Rammer 1859.

7. † Heinrich IV. 1106.

† R. v. Benningson 1902.

8. † Jak. Burkhardt 1897.

9. † O. Lilienthal, Fliege- kunst 1896.

* * *

G. Keller Worte:

Taucht euch ins Bad der Lust,
ins klare,
Das euch die kurze Stunde
gönnt,
Dass auch für alles heilig
Wahre,
Ihr jede Stunde sterben
köant.

* * *

— Die rechte Lustigkeit
entsteht erst nach getaner
Arbeit.

* * *

In Ferienstimmung.

1. Spaziergang durchs Dorf.
Bin am heiterhellen Tage
Pfeifend durch das Dorf ge- schlendert.
Solches kann ich mir erlauben;
Denn mir lachen goldne Ferien.
Kleine Mädchenhände legen Grüssend sich in meine Rechte;
Doch ein Rudel wilder Buben drückt sich schleunig um die Ecke.
Aus dem Garten, wo der Nachbar Eben die erloschne Pfeife Ausklopft, um sie neu zu füllen,
Schalltsein Bass: „Jaja, die Lehrer, Niemand hätt's so gut wie diese.“
Und ich lasse es fröhlich gelten,
Seh' ich doch, wie er sich abmüht,
Weil ein hinterlist'ges Lüftchen ihm das dritte, vierte Streichholz Ausgelöscht, so dass vergeblich All sein Saugen an dem Rohre.
Und es dauert' mich der Wacke.
Ach, wir kennen den Verdruß ja,
Wenn ein Feuer leuchten sollte,
Und es kommt nicht 'mal ein Räuchlein.
Walter Rotach, Herisau.

* * *

— Man hat die Pflicht,
den Kindern das Entwickeln
freier Überzeugung für das
Alter der Mündigkeit offen zu halten.

Briefkasten

Hrn. G. F. in F. Eine Nachr. M. ist uns leider nicht zugegangen.
Hrn. E. N. in H. Da d. Sekret. in den Ferien, müssen Sie etwas Geduld haben. — Bern. Mit dem Ins. Pros. hatte weder der Verl. noch die Red. der S. L. Z. etwas zu tun; sie konnte nur Abbestell. anordnen. Ein Neger hat den Pros. wohl kaum gegen die S. L. Z. und die Lehrerschaft ausgeschlagen. — Versch. Auslandstellen sind z. Stunde noch nicht erhältlich, da überall Einreise-Schwierigkeiten. — Hrn. A. H. in St. Die betr. Ztg. schickte den Art. zurück,

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1919.

Samstag, den 2. August

Nr. 31.

Kurzstunden und Kurzpausen. Von Dr. Hans Frey, Küsnacht.

In Winter 1917/18 war die gesamte Kantonsschule Zürich gezwungen, wegen Kohlenmangel den Unterricht in 45 Minuten-Lektionen zu erteilen. Ebenso musste wegen Zugsreduktionen das Seminar Küsnacht während zwei Wintern die Nachmittagsstunden auf 45 Minuten beschränken und ein Winterhalbjahr am Samstag Morgen die Fünf-Minutenpause neben der 45 Minuten-Stunde durchführen. Es ist dadurch gezwungenermassen ein Experiment im grossen ausgeführt worden. Nachdem wieder normale Verhältnisse eingetreten sind, schien es mir wertvoll, die Erfahrungen eines so grossen Lehrkörpers zu sammeln, um etwas zur Klärung in der Frage des Kurzstunden-Unterrichts beizutragen. Erfreulicherweise haben fast alle Kollegen und alle Schulvorsteher den Fragebogen ausführlich oder doch zum Teil ausgefüllt, so dass ein Beobachtungsmaterial gewonnen worden ist, das einer kurzen Betrachtung unterzogen werden soll. Damit danke ich den Berufsgenossen für die Beantwortung der Fragen und die angefügten Bemerkungen.

Ergebnisse der Umfrage.

1. Das Frageschema lautete: 1. Sind Sie für Kurzstunden von 40 Minuten? — bei wöchentlich 22 bis 25 Lektionen? —; bei wöchentlich 24—27 Lektionen? —; bei wöchentlich 26—29 Lektionen? —. 2. Bemerkungen in bezug auf den Unterrichtsgang: a) Lehrziel? b) Ermüdung? c) Stunde mit Experimenten? d) Stunde nur mit Vortrag? e) Repetition? — 3. Ziehen Sie zwei Stunden im gleichen Fache nacheinander vor? a) mit Pause dazwischen? b) ohne Pause dazwischen? 4. Welche Wirkung hatte die Kurzpause von fünf Minuten? a) während des ganzen Tages? b) während des halben Tages? c) nur bei der Schlussstunde? d) Ziehen Sie die Grenze von 5 Minuten zugunsten einer Verlängerung der 40 Minuten-Stunde auf 45 Min. vor? — 5. Eventuelle andere Beobachtungen und Bemerkungen?

2. Antworten über die Kurzstunde.

Anstalt	für 40 Min.	für 45 Min.	für 50 Min.	unbe- stimmt	nicht be- antwortet	Total
Gymnasium .	6	4	16	3	2	= 31
Industrieschule	4	1	15	1	1	= 22
Handelsschule	9	—	9	1	1	= 20
Seminar . .	2	1	12	1	—	= 16
	21	6	52	6	4	= 89

Es lehnen also 52 Kollegen die Kurzstunde total ab, 6 sind für 45 Min.-Lektionen und 21 für 40 Min.-Lektionen. Von diesen 21 sind 4 bereit, in der Woche eine

grössere Zahl Lektionen, nämlich zwei mehr, zu übernehmen, entsprechend der Hälfte der durch die Kurzstunde gewonnenen Zeit (ähnlich wie das in Basel gehabt wird), die übrigen 17 sind für 40 Minuten-Stunden ohne Lektionenvermehrung.

Es ist von Interesse, die Verteilung auf die einzelnen Fächer zu vernehmen: in eckiger Klammer [] = für 40 Min.; in runder Klammer () = für 45 Min.; ohne Klammer = für 50 Minuten.

Anstalt	Alte Sprachen	Deutsch	Fremde Sprachen	Ge- schichte	Math.	Naturk.
Gymnasium .	2 (1)	[2] 1 (1)	[1] 2 (1)	1	4 (1)	4
Industrieschule	—	—	4	1	4 (1)	[1] 4
Handelsschule	—	[2] 1	[1] 2	1	[2]	2
Seminar . . .	—	—	1 [1] 1	2	1	2
	2 (1)	[4] 3 (1)	[3] 9 (1)	5	[2] 9 (2)	[1] 12

Anstalt	Geogr.	Handelsf.	Turn.	Zeichn.	Musik	Pädag.	Total
Gymnasium	3	—	[1]	[2]	—	—	[6] 17 (4)
Industriesch.	1	—	[1]	[2]	—	—	[4] 14 (1)
Handelssch.	—	[4] 2	1	—	—	—	[9] 9 —
Seminar	—	—	1 [1] (1)	3	1	[2] 12 (1)	
	4	[4] 2	[2] 2	[5] (1)	3	1	[21] 52 (6)

Wie wir sehen, sind ausser dem Zeichnen, das sowieso immer zwei Stunden nach einander hat, nur die Lehrer des Deutschen und der Handelsfächer in grösserer Zahl für den 40 M. Unterricht, d. h. Fächer mit vorzugsweise Vortragsunterricht. Bei den Handelsfächern wird von einem Kollegen für die Vortragsstunde 40 Min., für die Übungsstunde aber 50 Min. gewünscht. Die Fächer der Naturkunde, der Mathematik, der Geographie und der Geschichte sind fast ausschliesslich und diejenigen der Fremdsprachen zum grössten Teil für 50 M.-Unterricht. Also überall, wo man etwas vorweisen oder Experimente machen muss, oder wo es auf Übung ankommt, glaubt man mit 40 Min. nicht auskommen zu können.

3. Gründe für den 40 Minuten-Unterricht. Für die 40 M.-Stunde wird als Hauptgrund aufgeführt: „zur Entlastung von Schülern und Lehrern“ (2); dann „um Zeit zu gewinnen für bessere Pflege der körperlichen Gesundheit“ (2); „wegen des langen Schulwegs in der Grosstadt nur Vormittags-Unterricht“ (1). Der Bogen mit „ja“ in der Physik weist eine klare Darlegung der Nachteile für dieses Fach auf und spricht sich nur für den Notfall, wenn gar kein anderes Mittel der Stunden-Reduktion möglich sei, für den 40 Min.-Unterricht aus. Von mehrern (3) wird ausdrücklich verlangt, dass sie nur bei kleinerer Schülerzahl (höchstens 20) für 40 M.-Unterricht wären. Fast alle geben eine notwendige Reduktion des Unterrichtszieles zu, nur vier glauben durch „Konzentration“, „Präzision“, „genaue Ein-

teilung des Stoffes“, „planmässige Bemessung des Lehrstoffes“ Gleiches erreichen zu können.

4. Gründe gegen den 40 Minuten Unterricht. a) *Allgemein*: Bei 40 M.-Unterricht „kann zu wenig geübt werden“ (6); „es fehlt die gründliche Durcharbeitung des Stoffes“ (2); „er scheint mir die nervöse Hast unseres Unterrichts zu vermehren, statt zu vermindern“ (2); „führt zur Überlastung“, „die oft beklagte Zersplitterung des Interesses muss noch grösser werden, wenn's jeweilen schon nach 40 Min. wieder aufhört“, „der Schüler muss noch rascher als sonst von einer Materie zur andern umschalten, was besonders denen Mühe macht, die sich gerne tiefer mit Stoff und Problemen befassen“, „die Schüler sollen möglichst viel Gelegenheit haben, sich selbst zu äussern, auch kritisch, was sofort mehr Zeit erfordert“.

b) *Das Unterrichtsziel* „kann nicht erreicht werden“ (3), „muss kürzer gesteckt werden“, „muss heruntergesetzt werden“. — „Die nachteilige Wirkung der Kurzstunde zeigte sich am deutlichsten, wenn eine Parallelklasse die volle Unterrichtszeit hatte, die andere dagegen sich mit 45 Minuten begnügen musste. Die letztere kam immer weiter zurück, arbeitete immer unbefriedigender und ihr Erfolg liess zu wünschen übrig.“ — „Es ist erschreckend, wie man bei Parallelklassen zurückbleibt im Stoff und namentlich in der Vertiefung und Zusammenfassung.“

c) *Die Ermüdung* „ist grösser, weil man ins Haste gerät“, „mehr Hetze und raschere Ermüdung“. „Die Ermüdung machte sich infolge des rastlosen Vorwärtsträngens bei Lehrer und Schülern früher geltend als bei der Normalstunde.“

d) *Experimentierstunde*: Alle, die sich über diese Frage äusserten, finden die Zeit von 40 Min. zu kurz (9). Im weitern wird bemerkt: „Hier wird die Kürzung besonders empfunden“. „Richtiges Auswerten der Experimente unmöglich“ (2). Viele Experimente können kaum gemacht werden, Experiment-Serien noch weniger.“ „Führt zur Überlastung“.

e) *Die Repetition* „kommt zu kurz“ (4), „sie läuft Gefahr, verkürzt zu werden“ (2), „sie muss stark eingeschränkt werden“. „kommt bei Kurzstunden nicht zu ihrem Recht“. „Die Repetition musste in der Hauptsache dem Hause zugewiesen werden.“ — Ähnlich spricht sich auch der Jahresbericht 1919 der Kantonalen Handelsschule Zürich aus: „Die Unterrichtsverteilung während des Winters 1917/18, die einen ganz schulfreien Donnerstag und Kurzstunden aufwies, war von den Lehrern und namentlich den Schülern als sehr drückend empfunden worden.“ „Die verkürzten Lektionen vermindern nach den Beobachtungen an der Kantonsschule sowohl die Leistungen, als die Ruhe des Unterrichtsbetriebes und führen zu stärkerer Aufgabenbelastung.“ Wie aus den einleitenden Worten hervorgeht, haben die Befragten (mit Ausnahme von zwei Kollegen) nur Erfahrungen über den 45 Minuten-Unterricht; das ist der Grund, warum sich einige gar kein

Urteil über den 40 M.-Unterricht erlaubten. Umso bemerkenswerter erscheint die abweisende Stellung, welche die Mehrzahl einer noch stärkeren Kürzung der einzelnen Unterrichtsstunde gegenüber einnimmt.

5. Zwei Stunden nacheinander im gleichen Fache lehnen die meisten Kollegen ab (21 mal). Nur für Zeichnen (4), Darstellende Geometrie (5), chemisches und physikalisches Praktikum (6), naturwissenschaftliche Übungen (2) und Kontofächer (3) wird eine Doppelstunde gewünscht und dann ohne Pause. Gelegentlich eine Doppelstunde hätten gerne die Sprachfächer für Schulaufsätze (4). Zwei sprechen sich für den Fall der Einführung des 40 M.-Unterrichts für Doppelstunden aus, um den Stoff besser bewältigen zu können (?).

6. Kurzpausen von fünf Minuten. Die Verkürzung der Pause wird allgemein mit einer Ausnahme verurteilt: „zu kurz“ (7), „durchaus nachteilig“, „ganz verfehlt“, „Hetzere für Schüler und Lehrer“. „Eine Hetzerei oder eine eigenmächtige Verlängerung der Pause durch den Lehrer.“ „Die Kurzstunde und Kurzpause scheinen mir geeignet, die nervöse Hast unseres Unterrichts zu vermehren, statt zu vermindern.“ Selbst die Fünfminuten-Pause vor der letzten Stunde, wie sie gezwungenermassen an der Kantonsschule, wegen dem Abgang der Züge, jetzt noch zugunsten einer kleinen Kürzung der Schlusstunde durchgeführt wird, verwirren die meisten Angefragten. Die Gründe, zu wenig Zeit „zum Verschnaufen“, „zum Herausstellen des Vorweisungsmaterials“, „zum Wechsel der Lokale“ gelten eben auch hier.

(Forts. folgt.)

Militärischer Jugendunterricht.

Das Land einer einstmals reich und dicht wuchernden Oberstenherrschaft und eines nicht minder feudalen Kadettenwesens, der Aargau, schickt sich an, auf dem Gebiete der militärischen Jugenderziehung tief einschneidende Reformen durchzuführen. Wer in unsrer burggekrönten Hügellandschaften wandert, Einkehr hält in den zahlreichen mauer- und turmbewehrten Städtchen, und sich daran erinnert, wie lange unser Gebiet im Sinne rechtlicher und politischer Unterordnung bevogtet und beherrscht war, dem scheint es begreiflich, dass die im Jahre 1803 endlich freigewordene Volkskraft ihre Auswirkung vornehmlich in patriotischen und militärischen Institutionen suchte. So ward der Aargau 1822 die Wiege des schweiz. Schützenvereins; das eidg. Turnwesen fand in ihm bis heute die intensivste Pflege; er stellte die relativ höchsten Frequenzziffern für den Vorunterricht und steht auch in der Verallgemeinerung der Kadettenerziehung heute in der Reihe der Mitstände an erster Stelle. Alle diese Organisationen dürfen wohl als die Äusserungen einer jugendlichen Entwicklungsperiode angesehen und keinesfalls geringschätzigt beurteilt werden. Sie sind Parallelerscheinungen anderer Gründungen, wie des eidg. Sängervereins, der Studentenverbindung „Zofingia“ etc., an denen der Aargau in hervorragender Weise betätiggt war. Doch wie Staatsideale eine wiederholte Änderung der äussern Form, d. h. eine ständige Erneuerung gesetzlicher und gesellschaftlicher Normen bedingen, wenn anders sie nicht in unfruchtbarem Formalismus erstarrten wollen, so scheint sich im ehemaligen Kulturrakton auch manches überlebt zu haben, was zu seiner Zeit gut und in einer Zeitepoche allgemeiner nationaler und militärischer Orientierung Europas erfreulich war. Das wird einem in bezug auf das Kadettenwesen namentlich dann bewusst,

wenn man in den Jahrbüchern des Kadettenkorps Aarau an Hand farbenbunter Illustrationen die Wandlungen des oft in Schein und Parade abirrenden Zeitgeistes verfolgen, andererseits jedoch auch mit Genugtuung feststellen kann, dass allmählich doch die Einfachheit den Prunk, der Ernst die Spielerei und das erzieherische Endziel den Drill zu verdrängen begann. Noch deutlicher geht dies aus der „Geschichte des Aargauischen Kadettenwesens“ von Dr. Ernst Zschokke in der Festzeitung des aarg. Kantonalschützenfestes vom Jahre 1908 hervor, die von unglaublicher Abenteuerlichkeit und Romantik in diesen Übungen, später jedoch von ebensoviel Zweckmässigkeit und idealer Umgestaltung ihres Betriebes zu berichten weiß.

Da kam der Krieg und mit ihm die masslose Veräusserlichung des Wehrwesens, selbst in der Schweiz; das Kadettenwesen, das je und je sein getreuer Abklatsch gewesen, entging nicht überall dem Bann dieser Verirrungen, die als Taktsehrift, Gewehrgriff, Absatzklopfen, schnarrender Kommandoton und brutale Behandlung jüngerer Kameraden bedauernswerte Triumphe feierten und damit die mannigfaltigen erzieherischen Momente dieses Jugendunterrichtes in Missachtung versetzten. Das war besonders an Orten der Fall, wo weder Lehrer noch pädagogisch veranlagte Jugendfreunde Einfluss auf die Gestaltung der Waffenübungen hatten und sie x-beliebigen Militärpersonen höhern oder niedersten Grades überlassen mussten. Das ist auch nicht ohne weiteres zu verdenken inmitten von Bevölkerungskreisen, die als ehemalige Untertanen von Land- und Kastvögten, von Oberamtmännern und Hofmeistern, von Klöstern und Kaisern unter dem Schrecken der Kriegsgefahr einem geistigen Atavismus verfallen schienen. Kein Zweifel: das Kadettenwesen, das in neuerer Zeit sich da und dort unter verständiger Leitung zu einem erfreulichen Unterrichtszweig auszustalten begonnen hatte, war durch „höhere Gewalt“ auf Abwege geraten.

Aus diesen Gründen ist es verständlich, dass an der Kantonalkonferenz 1918, die zeitgemäss Grundlagen für das neue Schulgesetz anstrebt, eine heftige Opposition gegen das Obligatorium der Waffenübungen an der Kantonalschule einsetzte. Der Zusammenbruch Deutschlands, die Einsicht in den Wert des Sportes, eine allgemeine Friedenssehnsucht, daneben aber auch die kurzsichtige Begeisterung für soziale Idole und Utopien liessen noch vor Jahresfrist manchen glauben, mit Militär, Kanone und Gewehr werde nun auch der Kadett plötzlich von der Bildfläche verschwinden. Gut, wenn dem so wäre! Von drei Bezirkslehrern, die ihre Schüler jahrelang in der Schule und im Freien, in geistiger und körperlicher Hinsicht zu unterrichten Gelegenheit gehabt hatten, wurde damals vor einer radikalen Abschaffung dieser Stunden gewarnt und eine Reform in turnerischem und erzieherischem Sinne angestrebt. Umsonst; die nicht durchweg klar orientierte Mehrheit entschied für Streichung des Obligatoriums und Ersatz durch vermehrten Turnunterricht. Gegen eine daraus eventuell zu folgernde Fakultativerklärung des Faches für die Schüler erhoben sich sofort die schweren Bedenken, damit werden Kastengeist und soziale Mischelligkeiten in der Schule einziehen, wovor nicht genug gewarnt werden könne. Wird der Entscheid, ob Kadetten- oder Turnunterricht an einer Bezirksschule zu erteilen sei, den einzelnen Gemeinden überlassen, dann kann man sich auf unaufhörliche schulschädigende Streitigkeiten zwischen eingefleischten Militäristen und extremen Gegnern ganz gewiss gefasst machen. Geht jedoch diese Jugenderziehung ganz an die Turnlehrer über, was von diesen durch Beschluss bereits anbegehr wurde, so steht zu befürchten, dass sie zum Teil einer gewissen Einseitigkeit ausgeliefert und manchenorts ganz aus dem Zusammenhang harmonischer Ausbildung von Körper und Geist herausgerissen werde. Denn weder vermehrte Gerätübungen und verlängerter Aufenthalt in der Turnhalle, weder Freiübungen noch Turnspiele können ersetzen, was der des Militärischen entkleidete Kadettenunterricht in enger Verbindung mit Heimatkunde in der Jugend aufzubauen vermag, vorausgesetzt, dass er von Lehrern und womöglich von des Schülers eigenen Lehrern geleitet wird.

Lange Zeit stand diese Angelegenheit im Brennpunkt unserer Schulreformfragen, ständig geschürt durch die bekannte Schülerbewegung an der Kantonsschule Aarau, die eine vollständige Emanzipation von Uniform und Gewehr und regelrechte Umbildung des Faches in Sport und Spiel betrieb. Die Abneigung gegen das Kadettenwesen setzte freilich auch an Orten ein, wo man ihm bis in die Knochen verschworen und fast schwärmerisch zugetan gewesen war. Und das kam von der enormen Preissteigerung der Bekleidung und dem damit verbundenen Umstand, dass infolgedessen manchem intelligenten Knaben der Eintritt in die Bezirksschule augenscheinlich verwehrt war. Auch darf nicht verschwiegen werden, dass da und dort die Tendenz, diese Stunden den Laien oder sogar den Kollegen zu entwinden, vieles zu ihrer Misskreditierung beitrug. Dabei wurde aber ganz vergessen, dass die Lehrerschaft erst Postulate zu diesem Punkt aufgestellt hatte und dass das alte Schulgesetz wohl noch längere Zeit in Kraft bleibt, demgemäß das Obligatorium der Waffenübungen, immerhin in zeitgemässer Interpretation, fortbesteht. Das mag die kantonale Erziehungsdirektion veranlasst haben, die Meinungsäusserung weiterer Volkskreise, die bei der Gestaltung der neuen Verfassungsbestimmung offenbar energisch mitzureden gewillt sind, einzuholen: der aarg. Offiziersgesellschaft. Charakteristisch ist, dass deren Vorschläge vom 1. Februar noch stark mit militärischen Ausdrücken verbrämt und zweifellos durch eine mehr auf Äusserlichkeiten abstellende Anschauung diktiert sind. Das Reformprojekt kam sodann in den einzelnen Kadettenkommissionen zur Vorbehandlung und gedieh in der Konferenz ihrer Delegierten vom 12. März zur vorläufigen Vertiefung und Erledigung. Nachweisbar hat zur Abklärung der Sachlage die auf Neujahr erschienene Broschüre des Hrn. Hauptmann und Bezirkslehrers Siegrist in Aarau über „Die Kadettenreform im Aargau“ wesentlich beigetragen. Unverkennbar ist das allgemeine Bestreben, am Kadettenwesen alles aufzugeben, was als soldatische Nachahmung, Dressur und Spielerei pädagogisch unverwertbar ist. Das Exerzieren wird sich also auf das beschränken, was durch einen neutralen Kodex, als es das Reglement ist, nämlich die eidg. Turnschule, gelehrt wird. Gefechtsübungen mit ihrer zeitraubenden Vorbereitung fallen ganz weg. Auch verzichtet man in Zukunft gerne auf militärische Gradabzeichen und ständige Cadres. Selbst die kantonale Uniform fällt weg und wird durch ein Sport- und Strapazierkleid ersetzt, immerhin so, dass innerhalb der einzelnen Korps eine gewisse Einheitlichkeit gewahrt wird. Mit den Knaben vom 14. Altersjahr an finden, vollständig getrennt vom Kadettenunterricht, Scharfschiessübungen statt, die, zum Unterschied von diesem, fakultativ sind, da Seh- und Körpergebrechen, aber auch Vernunft- und ethische Gründe Ausnahmen zulassen, was von den allgemeinen Leibesübungen nicht durchweg gesagt werden kann.

Der Erziehungsrat gab diesem Programm seine Genehmigung und veranstaltete zur Einführung in seine Einzelheiten vom 1.—3. Mai in Aarau einen Instruktionskurs. Als Leiter waren tätig ausser dem bekannten Obersten und Turner, Kreisinstruktor Hintermann, zwei Bezirkslehrer mit Hauptmannsrang, Dr. Siegrist in Aarau und Dr. Güntert in Lenzburg, sowie zwei Turnlehrer, Fricker in Aarau und Ott in Baden. Die Bezirksschulen hatten etwa 50 Teilnehmer abgeordnet, auch solche, die bisher mit regierungsrätlicher Bewilligung keinen Kadettenunterricht erteilen liessen. Die Veranstaltung war in erster Linie der Vorführung des Übungsstoffes gewidmet, der den neuen Unterricht beherrschen wird: Dem angewandten Turnen, dem Hindernisnehmen, Klettern, Springen, Wettlauf; sodann verschiedenen Kampfspiele und praktischen Geländeübungen. Außerdem wurde erläutert, wie die Jungen zur Selbstorientierung anzuleiten sind, wie Ausmärsche und Lager organisiert werden sollen und welch bildender Wert dem Wechsel der Führer einzelner Arbeitsgruppen innewohnt. Ein wichtiges Kapitel bildete selbstredend die Heimatkunde, die nach dem natürlichen Vorbild, wie Tell seinem Buben Geschichte, Geographie und Naturkunde lehrt, anzuregen, durchzuführen und in Einklang

mit Schule und Leben zu bringen ist. Der Besprechung von Arbeitsplänen schlossen sich Referate von Fachleuten über Unfallversicherung und Bekleidung an, und ein reger Gedankenaustausch förderte manchen guten Wink und vor allem viel unmittelbares Interesse an der Sache zutage. Allgemein waltete die Einsicht ob, dass man es in Zukunft mit einem ganz neuen Unterrichtszweig zu tun haben werde, in dem ein durchaus moderner, freier Geist nach Entfaltung ringt. Mit einem Fach freilich, dessen Erteilung sorgfältige Präparation und freudige Hingabe, Vorsicht und Wagemut zugleich erheischt. Und nicht zuletzt mit einem Erziehungsgebiet, das in den goldenen Mittezwischen Bummelei und Schulmeisterei, zwischen Turnhallebetrieb und Ferienreisen liegt.

Der Vorstand des aarg. Bezirkslehrervereins erachtete es daraufhin als eine dringende Notwendigkeit, die Leiter dieser Schulstufe am 10. Mai über das Wesen der Neuordnung des Kadettenwesens durch ein Referat des Hrn. Dr. Siegrist aufzuklären zu lassen, wobei es sich zeigte, dass mancher ehemalige Gegner des jugendlichen Militarismus überrascht und über die Wendung der Dinge hocherfreut war. Zweifelsohne wäre es für die weitere Entwicklung der Sache von grösster Bedeutung, wenn einzelne Fachlehrer sich ab und zu zur Teilnahme an Ausmärschen entschliessen und von der praktischen Seite dieses Unterrichts überzeugen würden. Dabei ist ohne weiteres klar, und dies wird den Instruktoren auch von der Erziehungsdirektion angelegentlich empfohlen, dass man sich bei der Wahl der turnerischen Übungen mit dem Turnlehrer in Verbindung setzt, um zu vermeiden, dass nicht dem einen die Prosa und dem andern lediglich die Poesie obliegt. Dass diese Leibesübungsstunden auch in den Dienst werktätiger Nächstenliebe gestellt werden können und sollen, wurde mehrfach betont und überhaupt darauf gehalten, dass die Knaben den Wert wissenschaftlicher Erkenntnisse für das Leben einsehen und schätzen lernen.

Und nun hat allorten im Aargau das Reformwerk eingesetzt. Verschiedene Laien haben bereits den Unterricht an Lehrer abgetreten, ein Zeichen, dass man sich des Ernstes und der hohen Ziele des vollständig neu geschaffenen Kadettenwesens bewusst ward. Denn wahrlich bedarf es bedeutenden Weitblicks und Geschicks, die Übungen so anzulegen, dass nicht nur Muskeln und Gelenke gekräftigt, sondern besonders auch Nerven, Sehnen und Lungen gestärkt, die Seh- und Gehörorgane geschärft und Disziplin, Kameradschaft, Selbstüberwindung, Ausdauer und Unternehmungslust gefördert werden. Wir leben in einer Zeit, die der geistigen Überbürgung der Schüler ein Gegengewicht schaffen, sie jedoch andererseits auch vor planloser Herumstreichelei und dem Kilometerfresserehrgeiz bewahren muss. Wenn unserer Jugend die Freude an Heimat und Volk, die Begeisterung für Anstrengung und Erfolg und schliesslich eine bessere körperliche und seelische Gesundung aus diesen Übungen erwächst, dann sind sie der Opfer würdig, die man ihnen bringt, dann sind sie dasjenige Kapitel der gesamten Schulreform, das eine neue Brücke von der Schule ins Leben schlägt. Treffen wir die Jungen dann gelegentlich an auf einem schmalen Juragrat oder einem aussichtsreichen Gipfelpunkt, den sie nach der Karte selbst gefunden, bei einem verfallenen Schloss oder einem merkwürdigen Naturgegenstand, dann wird's nicht mehr von oben herab heißen wie einstmais, als das Kadettenkorps auszog: „Da wächst uns eine neue Welt,“ sondern in jedem dieser kleinen Herzen wird die Empfindung glühen: „Mir wächst heute wieder eine neue Welt.“

H. H.

Rechtschreibung. Wenn „Gottfried Keller-Feier“ richtig ist, darf man auch schreiben: Gottfried Kellerfeier, Kaspar Escherhaus, Albert Heimhütte usw., und diese Schreibung zeigt das Sinnlose deutlich: das Grundwort Feier, Haus, Hütte ist dabei nur an den zweiten Teil des Bestimmungswortes angehängt, nicht an die ganze Bestimmung Gottfried Keller, Kaspar Escher usw. Die richtige Schreibweise ist: Gottfriedkellerfeier, KasparEscherhaus, Albertheimhütte usw. oder dann der Aussprache gemäss die übersichtlichere: Gottfried-Keller-Feier, Kaspar-Escher-Haus, Albert-Heim-Hütte. Mit Gottfried Keller-Feier stehen unsere Tagesblätter auf der Höhe von Saure Gurken-Zeit.

Bg.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Zürich ist durch den Hinschied des Hrn Prof. W. Öchsli der Lehrstuhl der Schweizergeschichte frei geworden. Wird der vaterländischen Geschichte ihre bisherige Stellung an der Universität gewahrt werden oder soll die Schweizergeschichte in der allgemeinen Geschichte aufgehen? Diese Frage werfen die Freunde der Geschichte auf; sie wird die akademischen Kreise wohl jetzt schon beschäftigen. Da Hr. Prof. G. Meyer von Knonau nächstes Frühjahr zurücktreten wird, so haben die Behörden in der Verteilung der geschichtlichen Disziplinen freien Spielraum. Was der Eidg. Schulrat zur Besetzung der Professur für Schweizergeschichte an der technischen Schule zu tun gedenkt? Ob die bisherige Verbindung beider Lehrstühle für Schweizergeschichte (Universität, techn. Hochschule) beibehalten, oder eine Trennung beabsichtigt wird? Wie dem sei, so bleibt hier wie dort die Forderung einer Professur für vaterländische Geschichte. Das Gebiet ist weit genug, namentlich wenn die kulturwirtschaftliche Entwicklung zu ihrem Recht kommt, um eine selbständige Professur zu rechtfertigen. Was sagen die Lehrer der Geschichte hiezu?

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kant. Zürich. Seegräben. L. 600 Fr. und Ln. 400 Fr. (Stichentscheid des Präsidenten für den Antrag der Schulpflege gegenüber weitergehendem Antrag). Biel. Neuordnung der B. für Beamte und Lehrer. Pr.-L. 4600 bis 7000 Fr., Pr.-Ln. 3500 bis 5660 Fr., an Spezialklassen L. 4500 bis 7200 Fr., Ln. 3700 bis 5900 Fr., Arb.-Ln. 900 Fr. für die Klasse; Sek.-Sch. 5300 bis 8000 Fr.; Progym. ebenso. Gymnasium und Handelschule 6000 bis 9000 Fr.

Ferienkinder. Nach der N.Z.Z. haben dieses Jahr gegen 10,000 österreichische Kinder Ferienaufenthalt in der Schweiz gefunden. Für Schüler österreichischer Mittelschulen sind nach einem Aufruf von Dr. Fiedler 32,000 Fr. eingegangen: Kt. Zürich 15,130 Fr., Basel 4337 Fr., Bern 1750 Fr., Graubünden 1111 Fr., Solothurn 887 Fr., Luzern 873 Fr., Schaffhausen 825 Fr., Waadt 668 Fr. usw. Ein Wagen Lebensmittel wurde von Zürich aus einem österreichischen Ferienhort in Abergäu zugeführt. Aus Ungarn sollen 700 Kinder zu erwarten sein, ein erster Zug Kinder ist auch aus Böhmen angekommen. Dr. Abderhalden in Halle schickt tuberkulöse Kinder nach Davos, wofür die Ermittlungsstelle für Vermisste in Winterthur aufkommt. Etwa 100 Kinder versorgt ein Geistlicher im Kanton Appenzell. Anmeldungen zur Aufnahme von Kindern an die „Hülfaktion für erholungsbedürftige deutsche Kinder“, Stampfenbachstrasse 69, Zürich. Die Arbeiter setzen die Aufnahme von österreichischen Arbeiterkindern ins Werk. Wünschbar wäre für alle diese Hülfswerke eine Zentralstelle für die ganze Schweiz.

Baselland. Die Alters-, Witwen- und Waisenkasse zählt 382 Mitglieder (57 Lehrerinnen), die für 117,215 Franken Alters- und Invalidenrente und 121,800 Fr. Hinterbliebenenrente versichert sind. Das Vermögen der Kasse ist auf 645,538 Fr. gestiegen. Sterbefallsumme ausbezahlt hat die Kasse letztes Jahr an Alters-Pensionen 5790 Fr., an Witwen und Waisen 11,835 Fr. Die Sterbefallkasse hat 510 Mitglieder mit 104,100 Fr.; sie zahlte letztes Jahr an Versicherungen 1800 Fr. aus (9 Sterbefälle). Die Alters- und Invaliditätspensionen (151) bewegen sich zwischen 980 und 3495 Fr.; die W. und W. Kasse leistet dazu einen Beitrag von 350 Fr. Gestorben sind letztes Jahr 10 Mitglieder.

Bern. Während die Schulväter und Lehrgötter in den Ferien sind, wird im Bureau der Unterrichtsdirektion am Besoldungsgesetz gearbeitet, gerechnet, tabuliert und registriert. Die grundsätzlichen Anträge der Regierung gehen auf 3500 bis 4700 Fr. für Primarlehrer, 2900 bis 4100 Fr. für Pr.-Lehrerinnen ohne Handarbeitsunterricht, 3300 bis 4500 Fr. für Pr.-Lehrerinnen mit Handarbeitsunterricht, Arbeitslehrerinnen 400 bis 600 Fr. für eine Klasse. Von der Besoldung soll die Gemeinde für eine Lehrstelle 2000 Fr., der Staat 1500 Fr. des Grundgehaltes und die

Alterszulagen übernehmen. Neu geordnet sollen auch die Rul egehalte werden: bis 70% der Besoldung statt bisher 60% (Lehrerversicherungskasse), Erhöhung der staatlichen Ruhegehalte (Leibgedinge), Ruhegehalt auch für die Lehrer der Mittelschulen. Die Lehrerversicherungskasse wird damit auf neue Grundlage gestellt werden; ebenso die Entschädigungen für Stellvertretung, für die bis anhin die Lehrerschaft noch zu stark belastet ist. Abgelehnt werden die Kinderzulagen. Für die Lehrer der Mittelschule soll ein Mindestansatz aufgestellt werden, wobei der Staat die Hälfte der Besoldung übernimmt, welche die Gemeinden beschliessen. Die Delegiertenversammlung der B. L. V. ist mit den angeführten Anfangsbesoldungen einverstanden, wünscht jedoch Alterszulagen bis auf 2000 Fr., die in 12 Jahren erreicht werden sollten. Eine befriedigende Lösung der Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden wird nach dem Vorschlag der Regierung (Gemeinde 2000 Fr., Staat den Rest) nicht erreicht, auch wenn für „schwerbelastete Gemeinden“ noch besondere Staatsbeiträge hinzukommen. Eine ausgleichende Teilung muss versucht werden, o dass die Belastung des Bürgers für die Schule überall ungefähr dieselbe ist. Darum muss der Steuerfuss und die Steuerkraft einer Gemeinde berücksichtigt werden, wie dies im Kanton Zürich der Fall ist, wo der Staat für die schwächste Steuerklasse 3700 Fr. auf eine Lehrstelle (3800 Fr.) und dann weniger und weniger übernimmt bis auf 2000 Fr. hinunter für die Gemeinden der stärksten Steuerkraft. Darum wünscht auch die D.-V. des B. L. V., dass der Staat den ausserordentlichen Beitrag nicht in einer Pauschalsumme, sondern in Prozenten, je nach der Steuerbelastung der Gemeinde ansetze. Damit wird man der kleinen steuerschwachen Gemeinde gerecht. Wenn die Unterrichtsdirektion die Berechnung nach dieser Seite anpackt, so wird sie zu einer befriedigenden Lösung kommen; auch wenn darob einige Grossräte reicher Landgemeinden etwas verdutzt sein sollten. Im Gegensatz zu den Beschlüssen der Regierung hält die Lehrerschaft die Forderung der Kinderzulagen und die im März eingereichten Ansätze für die Stellvertreter aufrecht: vom Staat Beiträge gleich denen der Mitglieder. Da das Gesetz erst für 1920 in Kraft treten soll, sind für 1919 entsprechende Nachteuerungszulagen zu beschliessen, was wohl nicht anders geht als durch eine Übergangsbestimmung im Gesetz. Für die Lehrer der Sekundarschulen forderte der Verein der Mittelschullehrer 5500 bis 7500 Fr. (Max. nach 12 Jahren), für die Lehrerinnen 200 Fr. weniger. An eine Sekundarstelle soll der Staat 3000 Fr., die Alterszulagen und prozentual weitere Beiträge an den Gemeindeanteil steuerschwacher Gemeinden leisten. Auch für die Lehrer der Mittelschulen sind Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge ähnlich zu ordnen wie für die Primarlehrer: staatliche Leistung mindestens so hoch wie die der Versicherten. In diesen Forderungen sind beide Vereinigungen, B. S. V. und B. M. V., einig. Die Unterrichtsdirektion ist von gutem Willen besetzt, und Herr Bürki wird es an Berechnungen nicht fehlen lassen, um den wünschbaren Ausgleich zu ermöglichen. Eine nicht unwesentliche Sache ist die Haltung der Grossratsmitglieder. Die Lehrerschaft darf sich nicht damit zufrieden geben, Forderungen aufgestellt und dieselben mit Nachdruck der Regierung gegenüber bekannt gegeben zu haben. Sie muss auch für deren Annahme durch Rat und Volk besorgt sein, und dafür gilt es, stille Werbearbeit zu tun: Jeder Lehrer kommt mit einem Mitglied des Grossen Rates gelegentlich zu Wort; auch ein besonderer Gang darf nicht versäumt werden, um die nötige Aufklärungsarbeit zu tun. Es ist namentlich dafür zu wirken, dass das Verständnis für die kleinen Gemeinden erschlossen und die Lage der Lehrer da, wo die Gemeinde aus eigenen Mitteln nichts zum gesetzlichen Ansatz hinzutun kann, begreiflich zu machen. Das was und wie brauchen wir nicht zu erhellen; in Ruhe und Stetigkeit erreicht man mehr als mit Tam Tam in der Öffentlichkeit. Noch eines: wir müssen die Schule über die Partei stellen, wenn wir zum Ziel kommen sollen; denn wir haben alle Parteien nötig und stehen ja im Dienst aller. t.

Glarus. Berichtigung. Der ausserordentliche kantonale Beitrag pro 1919 an die Lehrerkasse beträgt 500, nicht

5000 Franken. Auch diese Leistung ist verdankenswert und lässt für die Zukunft das Beste hoffen.

St. Gallen. Mit der Vereinigung der Stadt und Ausgemeinden von St. Gallen ist der konfessionelle Luftzug stärker geworden. Es kommt Kulturkampf-Lust von rechts her. Ein kath. Schulverein wird in der Stadt gegründet, um die konfessionelle Trennung schärfster zu betonen. Wie der letzte Fastenhirtenbrief des Bischofs von Chur sich gegen die Sozialdemokratie und Art. 27 der B.-V. richtet, so auch die Ansprache, die der Bischof von St. Gallen, Dr. Robertus Bürkler, bei der Gründung des kath. Schulvereins der Stadt St. Gallen gehalten hat. Der Herr Bischof weiss wohl, dass die eifrigsten Sozialisten aus steng katholischen Schulen hervorgehen. Wie er sich das erklärt, gehört nicht hierher. Wenn er sagt: „Der Geist der modernen Schule aber ist unchristlich.. Der Name Gottes... darf nicht mehr im Schulbuch stehen, darf nicht mehr vom Lehrer vor den Kindern ausgesprochen werden.“, so bitten wir den Herrn Bischof etwa die neuesten Lesebücher der St. Galler Primarschule oder der Primarschule des Kantons Solothurn anzusehen und dann zu urteilen. Die kath.-kons. Partei des Aargau verlangt die Entfernung des Religionsunterrichts aus der Volksschule. Wird ihr willfahrt, so rufen die gleichen Leute: Seht da die religionslose Schule! Mit erneuten konfessionellen Kämpfen nützt sich die Kirche nichts. Eines erreichen die konfessionellen Vorstöße jüngster Zeit: dass die Schweiz sich zweimal besinnen wird, ehe sie die Art. 51, 52 und 75 der B.-V. preisgibt. Aufgabe der Schule ist es, Frieden zu lehren, und dazu gehört auch die Versöhnung der Konfessionen, nicht konfessioneller Hader.

Vaud. Le 10 juillet a été célébré, à Lausanne, le cinquantenaire de la création de l'*Ecole industrielle*. C'est en effet le 23 août 1869 que l'ancienne Ecole moyenne de la ville de Lausanne devint un établissement cantonal et prit le nom d'*Ecole industrielle* qui, à son tour, devint, par la loi de 1908, le collège scientifique cantonal. Le passage de l'autorité communale à l'autorité cantonale est une date importante qui méritait d'être fêtée. Elle fut simplement, ainsi que le commandent encore les circonstances, mais aussi très cordialement.

A Yverdon a été célébré, le 12 juillet, le troisième centenaire de la fondation du collège. Celle-ci remonte au 7 juin 1618, mais n'a pu être fêtée l'année dernière à cause de la grippe. Disons, en passant, qu'en 1407 déjà, la capitale du Nord possédait une école, sous la domination du Duc de Savoie. La fête fut, comme à Lausanne, empreinte d'une grande simplicité et d'une grande cordialité. Le matin il y eut une cérémonie au Temple, à midi, banquet, à 2 hs. cortège en ville et cérémonie devant le monument Pestalozzi, puis jeux au bord du lac. Le soir, bal et bals. Les enfants téhéco-slovaques, en séjour à Yverdon, avaient été invités à la fête et ont déposé ainsi que leurs camarades de la ville une superbe couronne aux pieds de Pestalozzi.

Vous avez déjà annoncé que le Grand Conseil et le Conseil d'Etat ont accordé, pour l'année courante, les *allocations de renchérissement* suivantes: aux maîtres et instituteurs mariés ou veufs ayant des enfants, ainsi qu'aux maîtresses et institutrices veuves ou divorcées, ayant un ou plusieurs enfants à leur charge: 1200 frs., aux célibataires: 800 frs.; pour chaque enfant jusqu'à l'âge de 18 ans révolus: 180 frs. Les chiffres primitifs étaient de 1000 frs. pour la première des allocations et de 500 frs. pour les célibataires; ils ont été augmentés par la commission du Grand Conseil. Une proposition d'accorder une allocation de 800 frs. aux maîtresses et institutrices mariées a été repoussée. Les allocations sont payables par semestre. Pour le personnel enseignant communal, elles sont avancées par l'Etat et remboursées par les communes, avant le 31 décembre, dans des propositions qui seront déterminées par le Conseil d'Etat en tenant compte de leur situation financière. On peut dire que ces allocations ont, en général, contenté tout le monde sauf, naturellement, les maîtresses et institutrices. Mais le chef du Département de l'instruction publique a déclaré que le Conseil d'Etat tient suffisamment compte de certains cas et de certaines circonstances particulières.

Du 22 septembre au 11 octobre aura de nouveau lieu, à Lausanne, comme ces années passées, un cours spécial pour la *préparation au diplôme primaire supérieur*. Un modeste subside sera accordé aux participants remplissant certaines conditions. En octobre aura lieu une session d'examen pour l'obtention du diplôme indiqué. (A suivre.)

Zürich. Das Schulwesen der Stadt Zürich hat seit 1893 (Vereinigung mit den Ausgemeinden) fünfmal die Leitung gewechselt. Der erste Schulpresident war Hr. J. K. Grob, der frühere Erziehungssekretär. Ihm folgte 1898 Hr. B. Fritschi, der treibende Mann im Räderspiel der Stadtvereinigung, ursprünglich Lehrer (Lesebuch Schönenberger-Fritschi), dann Fabrikdirektor und Redaktor. Von 1905 bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat stand Hr. Dr. H. Mousson, Rechtsanwalt, dem Schulwesen vor, der 1912 wieder von einem Rechtskundigen, Hr. Dr. A. Bosshard, dem Sekretär des kant. Bauwesens abgelöst wurde. Infolge der Amtsverschiebung, die Hr. Stadtrat Traber, früher Lehrer in Zürich 3, durch seine Tätigkeit als Polizeivorstand veranlasste, ging die Leitung des Schulwesens (24. Juli) an Hrn Stadtrat Pflüger, weiland Pfarrer in Dussnang und Aussersihl, über. Den zwei Schulmännern folgten also zwei Juristen, und nun ist, wie vor der Vereinigung, die Theologie an der Reihe, freilich etwas andern Temperamentes als in der Person von Diakon P. Hirzel. Unter der Leitung des Hrn. Grob erstanden die neuen Verordnungen für die Geschäftsleitung und Fürsorgeeinrichtungen, die Lehrpläne der höhern Schulen usw., was bei dessen Gewohnheit, alles und jedes selbst zu ordnen, nicht ohne Reibung abging. Erfüllt vom besten Willen für Schule und Lehrer verzehrte sich Hr. B. Fritschi mit Plänen für das Zweiklassensystem, Parallel- und Förderklassen, die mit einer teilweisen Trennung der Elementarklassen und Einführung der Nachhülfestunden endeten. In die Amtszeit von Hrn. Dr. Mousson fallen der unglückliche Prozess der Lehrerschaft gegen die Stadt (Besoldung), die Zertrümmerung des städtischen Lehrerkontinents, die Neuorganisation der Schulbehörden (Präsidentenkonferenz) und die Revision der Lehrerbewilligungen. Während der Amtsführung von Dr. Bosshard erfolgte die Umgestaltung der Gewerbeschule (Vereinigung von Kunstgewerbe- und allg. Gewerbeschule) und die Besoldungsordnung von 1919; bis zur Zentralschulpflege gelangte die vielbesprochene, durch die Synode von 1918 halb gekreuzte Neugestaltung der höhern Töchterschule der nun ein anderer Rhythmus zugrunde gelegt werden wird. Die Lehrerschaft sieht Hrn Pflüger nicht ungern kommen; er hat guten Willen, Arbeitsgeschick und Einsicht. Es braucht aber viel Selbstdisziplin, um Zürichs Schulwesen in frischer Förderung weiterführen.

— Die Delegiertenversammlung des K. L. V. (12. Juli) erledigte zunächst die Entschädigungen für den Vorstand, Besoldungsstatistik und Kommissionen nach dem Antrag der hiezu bestellten Kommission. Dann kam eine ausführliche Beratung über die Statuten der Witwen- und Waisenstiftung, worüber Hr. Höhn referierte. Wieder traten die Gegensätze zwischen Lehrerinnen und Lehrern, zwischen der Auffassung der Ledigen und den Verheirateten, zwischen Versicherung und Solidaritäts-Hülfswerk zu Tage. Die Erledigung ging auf Rückweisung an die Kommission unter der Voraussetzung, dass der überlebende Ehegatte (Witwe, Witwer) und Kinder von Lehrer und Lehrerin in gleicher Weise zu behandeln seien. Von Opfersinn und Solidaritätsgefühl war nicht allzuviel zu hören. Eines haben die Lehrerinnen erreicht: die unverheirateten Lehrer, die bis dahin die Stiftung durch ihre Leistungen unterstützt haben, wollen nun auch ihre Forderung an die Kasse stellen und damit wird die Witwen- und Waisenstiftung aus einem Hülfswerk sozialer Gegenseitigkeits-Fürsorge zu einem Geschäft. An dieser Hauptfrage kommt auch die Synode nicht vorbei; sie ist die Kernfrage, wie das aus den Beratungen der D.-V. des K. L. V. hervorgeht. Und da gibt es nur ein entweder oder: rechnen oder helfen; Geschäft oder Hülfswerk. Ist das entschieden, so kann die Kommission ihre Anträge stellen für 1920.

— In einem Schulhaus des dritten Kreises der Stadt Zürich sind in 14 Klassen (je 4 bis 50 Sch.) von 666 Schü-

tern: Stadtzürcher und Kantonsbürger je 93, übrige Schweizer 205, Deutsche 152, Italiener 66, russisch-polnisch-galizische Juden 57; in jeder Klasse also 14 ausländische d. i. 11 Deutsche, 5 italienische und 4 jüdische Kinder, was zu denken gibt.

Deutschland. Wie 1914, so stellen die Beamtenvereine Bayerns dem Lehrergesetz (mit Besoldungsordnung) wieder ein Bein. Dass das Lehrergesetz vorangehe, sei eine Zurücksetzung der Beamten; diese erblicken darin einen Ehrenpunkt und eine Standesfrage und werden sich mit allen Mitteln zur Wehr setzen. Die Beamten setzen in ihrer Erklärung die kommenden Besoldungen (1920) ihren bisherigen Besoldungen gegenüber und verschieben damit das Bild.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen.
Lehrerverein Tälerstein, Solothurn 115 Fr. Total bis 1. August 1919 Fr. 3742.75.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke
Zürich 1, Pestalozianum, den 27. Juni 1919.
Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. H. Meyer-Hasenratz.

Verschiedenes. Ein Kinderdorf will Paula Misa gründen, um die verwaisten Kinder der Stadt Wien zu erziehen und einem tätigen Leben entgegenzuführen. „Die Erfahrungen, die man mit der Erziehung der Kinder bei fremden Familien auf dem Lande und in der Stadt gemacht hat, sind die denkbar schlechtesten. Die Leute haben das Geld, das man für die Kinder bezahlte, eingesteckt, ohne den Kindern auch nur die geringste Liebe entgegenzubringen. Man hat versucht, Bauernkinder, deren Eltern gestorben sind, zu Bauern zu geben, damit sie dasselbe Milieu haben, in dem sie geboren waren. Die Bauern haben die Kinder nur für ihre Zwecke ausgenutzt, ihnen kaum etwas zu essen gegeben, sie sogar der Schule entzogen. Man hat versucht, Halbwaisen bei ihren Müttern zu lassen, hat diesen ein Stück Feld zum bewirtschaften gegeben, damit sie ihre Kinder selbst erziehen. Die Mütter haben sich zumeist dem Trunk ergeben, in vielen Fällen auch einem leichtsinnigen Lebenswandel. Es ist daher besser, die Kinder an grösseren Orten zusammenzuziehen, sie von Frauen und Männern führen und leiten zu lassen, die gebildet sind und nur zu dem Zwecke der Kindererziehung da sind.“ Die Arbeit muss rasch begonnen werden. Kleine, blasse, kranke Kinder durchziehen bettelnd die Strassen. In langen Scharen stellen sie sich bei den Suppen- und Teeanstalten auf, um den furchtbaren Hunger zu stillen. Die grösseren Kinder füllen die Gerichtssäle und Gefängnisse; sie bedrohen die Gesellschaft und bilden den gefährlichen Mob der Grossstadt; sie sind die Anhänger der Bolschewisten und Spartakisten. Wien allein hat 30,000 Kriegswaisen. Für sie soll das erste vorbildliche Kinderdorf geschaffen werden. Der Platz ist bestimmt, die Pläne ausgearbeitet. Nach Pavillon-System sollen Wohnhäuser, Schulen und Werkstätten, Küchen und Wirtschaftsräume, Spielplätze und Badeanstalten, Krankenhäuser und Turngelegenheiten eingerichtet, Felder, Blumen- und Gemüsegärten angelegt, Bienen-, Kleinviehzucht und Milchwirtschaft betrieben werden. Die Kinder sollen in dem Kinderdorf alles lernen, bis hinauf zu den höchsten Schulen; aber vor allem arbeiten: Schusterei, Schneiderei, Tischlerei, Bäckerei, Schlosserei, Waschanstalten müssen vorhanden sein... Vorläufig fehlt aber die Hauptsache, das Geld. Nur eine Millionenspende kann den Plan verwirklichen. „Ihr Menschen alle hört den Notschrei der Kinder und helft zu retten, was noch zu retten ist.“ (Menschheit, Nr. 51.)

Was Pestalozzi im Kleinen und allein versuchte, als er die bettelnden Kinder in den Dörfern sah, was Barnardo, der Vater der Niemandkinder, in der Nähe von London für Tausende von Kindern geschaffen hat, ein wohnliches Heim unter liebender Fürsorge, das soll in der Nähe von Wien in grossem Massstabe ausgeführt werden. Glück zu!



Kleine Mitteilungen

— Vergabungen. Dem Lehrlingsfonds des Kantons Zug: Frau A. Page 10,000 Fr., Hr. Dr. Ketterer 5000 Fr., Firma Nestlé (Chamer Milch Kond. Ges.) 12,000 Fr.

— Schulbauten. Der Kanton Zug kauft das Institut Athena für 450,000 Fr. und 28,000 Fr. für Mobiliar.

— Berufsberatungstag für weibliche Berufsberatung 10. und 11. Oktober 1919 in Basel.

— Ferienkinder. Zur Ferienversorgung von 250 Kindern von Eisenbahnnern gibt der Bund 5000 Fr.

— Hr. H. Stauffer, Gymnasiallehrer von Sigriswil, erwarb an der Universität Bern die Doktorwürde mit summa cum laude.

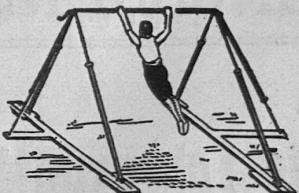
— Wettingen strebt eine Bezirksschule an. Bei einer Klassenstärke von 72, in der Fortbildungsschule von 58 Schülern ist Besserung der Verhältnisse dringlich; ob sie durch eine neue Bezirksschule gehen muss?

— Der Kinderspital Zürich gedenkt in seinem 46. Jahresbericht des Hrn. Dr. C. Kramer († 24. Dez. 1918) in Mailand, der 1868 mit einem Legat von 50,000 Fr. den Anstoß zur Gründung des K.-Spitals gegeben hat. Letztes Jahr wurden 1549 Patienten aufgenommen, darunter 153 schwere Grippefälle. Trotz eines ausserordentlichen Staatsbeitrages v. 100,000 Fr. ergibt die Rechnung ein Defizit von 54,547 Franken.

— Der 38. Bericht der Erziehungsanstalt Friedheim in Bubikon deutet an, was die Neulinge an schweren unglaublichen Erlebnissen hinter sich haben und wie viel es braucht, sie aufzurichten und unter die Kameraden aufzustellen. Die Anstalt hatte 41 Zöglinge, Ausgaben 38,398 Fr., woran die Landwirtschaft 13,029 Fr. (Lebensmittel) lieferte. Kosten eines Zöglinges Fr. 949.77, d. i. im Tag Fr. 2.60. Legate und freiwillige Beiträge 4904 Fr. Die Anstalt bedarf deren sehr.

— 2018 Namen nennt die Ehrentafel des bayerischen Lehrervereins, in der die im Feld gefallenen Lehrer verzeichnet sind. Und diese Liste umschliesst nur die Trauer, die der Krieg einem Stande geschlagen hat.

Telephon Nr. 76



Schweiz. Turngerätefabrik Küsnacht-Zürich

Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut

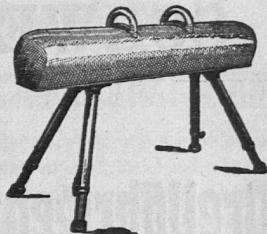
57a

Erstes Spezialgeschäft dieser Branche

Grösste Leistungsfähigkeit. Feinste Ausführung bester Systeme

Goldene Medaille Bern 1914

Illustrierte Kataloge und Preiscourants zu Diensten.



Neu erschienen! 2 neue Zeichenvorlagen-Mappen

von Prof. W. Schneebeli.

No. 7

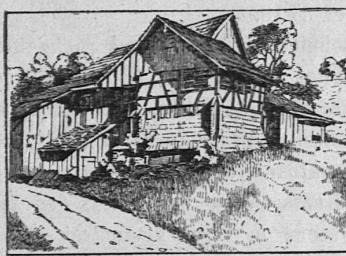
Blumenzeichnen



Preis Fr. 1.50

No. 8

Federzeichnen



Preis Fr. 1.80

Bisher sind erschienen:

No. 1,	Schweizerhäuser	Fr. 1.50
No. 2,	Baumzeichnen, I. Teil	" 1.50
No. 3,	Baumzeichnen, II. Teil	" 1.50
No. 4,	Pinselzeichnen	" 1.50
No. 5,	Stilleben	" 1.50
No. 6,	Vogelstudien	" 1.80

Zu beziehen durch Buchhandlungen, Papeterien oder direkt durch den

Verlag Edition Color A. G., Luzern

Jeder sofort Klavierspieler

Ohne Notenkenntnis!
Ohne Unterricht! Ohne Apparat!
Glänzend bewährtes, preisgekröntes System „Rapid“. Sofort vom Blatt spielbar! — Preis des Selbstlehrwerkes „Rapid“ mit einer Anzahl Lieder, Tänze, Märsche nebst Katalog nur Fr. 5.80. Nachn. Prospekt frei. Vor minderwert. Nachahm. wolle man sich hüten! 574

Rapid-Verlag, Zug 25

Tüchtiger Lehrer, mathem.-naturwissenschaftl. gesucht in schw. Landerz.-Heim, daneben musikalisch bevorzugt. Anmeldung an Verband schw. Institutsvorsteher V.S.I.V. Zug. Lehrer und Lehrerinnen werden durch unser Institut placiert. Retourmarke beilegen. 559

Gewährte und bes. Darlehen. 392
Näheres: Postlagerk. 444, Zürich I.

American. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verl. Sie Gratisprospekt. H. Friesch, Bucher-Experte. Zürich. Z. 68. 188

Ia franz. Radiergummi

80 Stück per 1/2 Kilo Fr. 10. — netto
(Qualität dem „Apis“ ebenbürtig).

Ia sandfrei

Könische Wandtafelkreide weiss, in Kistchen à 144 Stück à Fr. 2.75 ab hier rein netto.

Schreibfedern

Soennecken 111 Ef u. F. à 3.70
Heintze & Blankertz Nr. 220 à 3.50
rein netto ab hier.

Es empfiehlt sich höflichst auch in allen übrigen Schulbedürfnissen
416 E. Baur,
Augustinergasse 46, Zürich 1.

Soeben erschienen

Exkursionskarte

von

BADEN

und Umgebung.

:: 1:10,000 ::

Preis Fr. 2.50

Herausgegeben vom
Verkehrsverein Baden.

Verlag:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

Die Gestaltung des Völkerrechts nach dem Weltkrieg

Von Otfried Nippold

285 Seiten, gr. 8° Format. — Preis 10 Fr. gebunden 12 Fr.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Dieses Buch ist das erste deutschgeschriebene Buch gewesen, das den jetzigen Völkerbund befürwortet hat. Der Pariser Pakt bedeutet also eine Realisierung der Vorschläge des Verfassers. Der Leser findet in dem Werke die Erläuterung des Völkerbundsproblems vom Standpunkte der Völkerrechtswissenschaft. Im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung über den Beitritt der Schweiz sollte dieses aktuelle Buch daher jetzt in weitesten Kreisen gelesen werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Auf Mitte September wird unverheirateter Lehrer

für Sport und Turnen,

sowie für Internatsaufsicht gesucht.

Erwünscht ein Nebenfach (Zeichnen oder Handarbeit oder Klavier). Bewerbung mit Zeugnisabschriften und Photographie an

Direktion Lyceum Alpinum, Zuoz.

Orell Füssli. Verlag, Zürich,
versendet auf Verlangen gratis
und franko den Katalog über
Sprachbücher und Grammatiken
für Schul- und Selbststudium.

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Abgabe von Dreiährigen 5% Kassascheinen für die Lebensmittelversorgung der Schweiz, II. Serie.



Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 10. Juni beschlossen, zur teilweisen Konsolidierung der Kosten für die Lebensmittelversorgung der Schweiz Kassascheine auszugeben und zu folgenden Bedingungen zu verkaufen:

Verzinsung: Diese Kassascheine sind zu 5% p. a. verzinslich, mittelst halbjährlicher Coupons per 26. Juni und 26. Dezember erstmals per 26. Dezember 1919.

Rückzahlung: Die Kassascheine sind zu pari rückzahlbar am **26. Juni 1922.**

Stückelung: Es gelangen Titel zu Fr. 100, 500, 1000, 5000, 10,000 zur Ausgabe.

Zahlstellen für Zinse und Kapital: Die Zinse, sowie das Kapital dieser Kassascheine sind auf Verfall spesenfrei zahlbar bei der Eidgenössischen Staatskasse in Bern, bei allen schweizerischen Kreispost- und Zollkassen, bei allen Kassen der Schweizerischen Nationalbank und den andern schweizerischen Banken und Bankfirmen.

Namenzertifikate: Die Kassascheine lauten auf den **Inhaber**; sie können jedoch bei der Direktion des Eidgenössischen Kassen- und Rechnungswesens in Bern kostenfrei gegen Namenzertifikate deponiert werden. Diese Depots dürfen jedoch nicht weniger als Fr. 1000.— betragen.

Verkaufspreis: Die Abgabe dieser Kassascheine erfolgt zu:

98 1/2 0/0.

mit Zinsverrechnung per 26. Juni 1919.

Rendite: **5 1/2 0/0.**

Verkaufsstellen: Sämtliche Zweiganstalten und die Agenturen Chaux-de-Fonds und Winterthur der **Schweizerischen Nationalbank**, sowie die **sämtlichen schweizerischen Banken und Bankhäuser, Spar-, Leih- und Darlehenskassen.**

Anmeldung: Der untenstehende Anmeldeschein ist abzutrennen und einer Bank einzureichen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Bern, den 20. Juni 1919.

Eidgenössisches Finanzdepartement:

MOTTA.

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Anmeldungsschein

D Unterzeichnete wünsch zu kaufen :

Fr.

**Dreiährige 5% Kassascheine der Schweiz. Eidgenossenschaft für die Lebensmittelversorgung der Schweiz, II. Serie z. Kurse von 98 1/2 0/0.
Rückzahlbar al pari am 26. Juni 1922.**

Stückelung:

Kassascheine à	Fr.	100.—
" à	"	500.—
" à	"	1000.—
" à	"	5000.—
" à	"	10,000.—

Unterschrift: _____

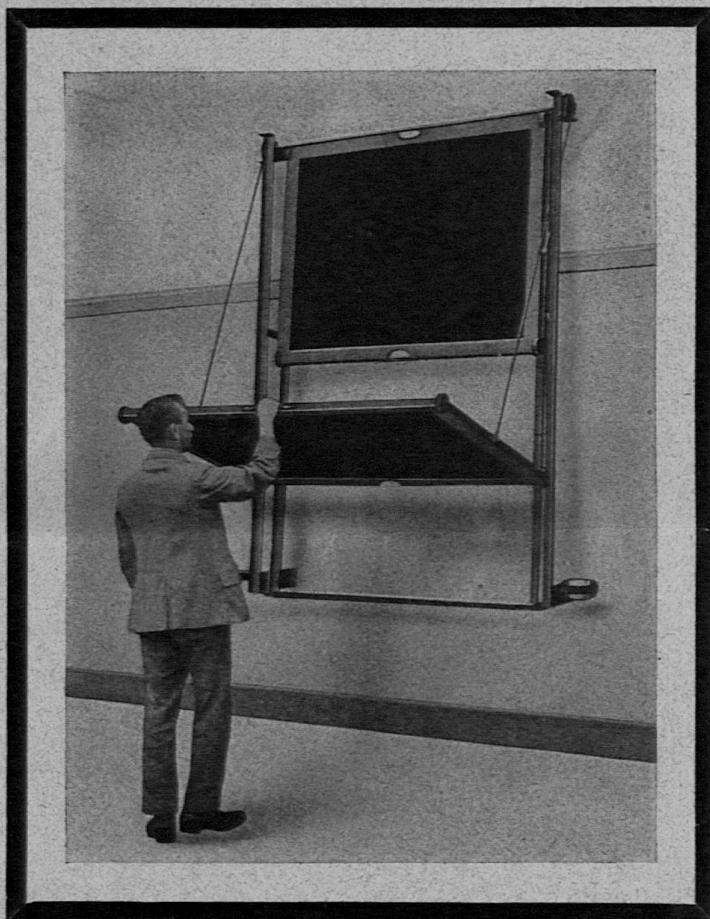
Genaue Adresse: _____

, den 1919.

GEILINGER & C°

WINTERTHUR

SCHULWANDTAFELN



**MUSEUMSSCHRÄNKE
BIBLIOTHEK-EINRICHTUNGEN**

MAN VERLANGE PROSPEKT

**GCo
W**

Kleine Mitteilungen

— 25 Jahre besteht die Zwangserziehungs - Anstalt Aarburg, weshalb der Jahresbericht einen Rückblick auf die Geschichte der Anstalt wirft. Sie beherbergt zurzeit 70 Zöglinge (34 Aargauer). Vier Beamte, Herr Wirz, Lehrer, Dr. Hürzeler, Arzt, Oberaufseher Dutoit u. Schuhmachermeister Plüss waren seit Anfang in deren Dienst. Über 1000 Knaben kamen und gingen. Beschäftigung bieten Korbblecherei, Schneiderei, Schuhmacherei, Schreinerei, Bäckerei, Landwirtschaft und Hausarbeit. Nettoertrag 1918: Gewerbe 40,365 Fr., Landwirtschaft 24,056 Fr., Jahresausgaben 124,623 Fr. Staatszuschüsse 78,649 Fr. Ein bei Beginn der Anstaltserziehung bösgearteter Zögling schrieb vor seiner Entlassung an seinen Bruder: „Freiheit und Arbeit steht über allem Irdischen, sie sind das höchste Gut des Menschen. Was führt zu einem Namen, zur Ehre und Achtung? Die Arbeit! Schau, ich bin schon lange in der Anstalt; schuldig oder unschuldig, dies kommt nicht in Betracht. Was ich hier alles gelernt habe, habe ich dem Beispiel der Vorgesetzten, meinem Meister und meiner Selbsteinsicht zu verdanken. Ich danke Gott, dass er mich den Weg hieher geführt hat und gewiss, in späteren Tagen werde ich noch denen Dank wissen, die mich zum Guten geführt.“

— Hamburgs Bürgerschaft (Gross-Stadtrat) hat durch ein Notgesetz eine Universität gegründet und Kredite für die Volkshochschule gewährt.

— Kalifornien ist das Land der Lang-Lebenden; es zählt über 300 Hundertjährige. In der mediz. Fakultät zu Brüssel zeigte Prof. Laurent das Bild eines 118 Jahre alten Mannes, der mit 110 Jahren eine Broschüre schrieb über die Kunst, das Leben zu verlängern: er ass seit 40 Jahren kein Fleisch mehr.

— Norwegen bestellt eine Kommission, welche eine weitergehende Ausbildung der Jugend des Landes prüfen soll.

— Schwer ist das Los der deutschen Kriegsseminaristen, die nach 3, 4 Jahren wieder auf die Schulbank zurückkehren und in Sachsen 50 M. Stipendien als besondere Hilfe erhalten.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Albis-Langnau.

Gasthof & Pension Hirschen

empfiehlt sich Vereinen und Schulen angelegenstest. Erholungsbedürftige werden stets zu bescheidenen Preisen aufgenommen.
Der Besitzer: **Jb. Gugolz-Kleiner.**

491

Für Ferienaufenthalt

Feste Strassenschuhe
Berg- u. Sportschuhe
Sandalen
Segeltuchschuhe
Hausschuhe

Fritz Beurer z. „Hans Sachs“

Bellevueplatz Zürich Paradeplatz

Auswahlsendungen nach auswärts 48



GEILINGER & Co.
WINTERTHUR
WANDTAFELN
BIBLIOTHEK-
ANLAGEN
MUSEUMSSCHRÄNKE
Man verlange Prospekte.

64



401c

ZEICHNEN

Papiere weiss und farbig
Tonzeichnen-Papiere
Skizzierzeichnen gelb u. grau

Muster gratis!

J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH 5

Musik-Haus Osc. Nater

Telephon 75 Kreuzlingen Telephon 75

Filiale Schaffhausen: A. Schaller, Stadthausgasse. Telephon 1126.
Ältestes thurg. Musikgeschäft. 417b

Pianos, Flügel, Harmoniums

Grösste Auswahl in der

gesamten Musikbranche.

Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.

Ein deutschschweiz. Landerziehungsheim sucht einen jungen, tüchtigen Lehrer und Erzieher, der neben Primarschulfächern auch Unterricht in Handelsfächern (doppelte und amerikanische Buchhaltung) erteilen kann. Gläubiger Protestant oder Katholik vorgezogen.

Offerten mit Zeugnissen und Bild sub L 564 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

564



An die tit. Lehrerschaft.

senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- und Ansichts-Sendungen in Violinen, Etuis, Bogen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn einer der Schüler etwas benötigt.
(Höchste Provision.) 186

Musikhaus J. Crainer
Zürich I 9 Münstergasse 9

Zahnpraxis
A. Hergert
544
pat. Zahnt. Zürich
Bahnhofstr. 48
Spezialist für schmerzloses Zahnziehen, Zahnersatz ohne Platten.

Einen schönen Wandschmuck für alle Schulen bilden die naturgetreuen Nachbildungen der **Röpfbedeckungen d. schweizerischen Truppen** (Coiffures des Troupes suisses) im 18. und 19. Jahrhundert. In prächtiger mehrfarbiger Ausführung. Kartengröße 41 × 50 cm, Bildgrösse 29,5 × 39,5 cm.
Preis 2 Fr.
Da wir nur noch über eine sehr beschränkte Anzahl verfügen, empfiehlt sich baldige Bestellung bei einer Buchhandlung oder direkt beim Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Das proletarische Kind wie es denkt und fühlt.

Von Dr. Robert Tschudi, Basel. Grossoktaformat, 36 Seiten.

2. Auflage.

Preis broch. **Fr. 1. 50.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch vom Verlag Orell Füssli, Zürich.

I. Instruktionskurs für Gewerbeschullehrer in Solothurn

vom 8. Sept. bis 4. Okt. 1919.

- Der Kurs umfasst:
1. Das vorbereitende und berufliche Freihandzeichnen für das Kunst- und Bekleidungsgewerbe.
2. Das vorbereitende, skizzierende und Fachzeichnen für das Metall- und Baugewerbe.
3. Die Berufs- und Geschäftskunde: Buchhaltung und Kalkulation, gewerbliche Korrespondenz, gewerbliches Rechnen, Naturlehre, Material-, Rechts- und Staatskunde, Methodik des gewerblichen Unterrichts etc.

Lehrerinnen ist die Teilnahme am Kurse gestattet.
Auskunft erteilt und Anmeldungen bis 15. August 1919 nimmt entgegen: B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Grenchen, den 16. Juli 1919. 561
Für die Kursleitung:
Der Präsident: B. Stöcklin. Der Aktuar: Th. Kuhn.

Offeriere solange Vorrat — freibleibend — in neuen, schönen Exemplaren:

Brehms Tierleben.

In vierter, vollständig neu bearbeiteter und stark vermehrter Auflage.
13 Bände gebunden.

statt Fr. 406.— | **Fr. 224.—**

mit 45% Kursvergütung „ 182.— | nur Fr. 224.— Unter Mitarbeit von Professor Dr. Ludwig Heck, Professor Dr. Richard Heymons, Professor Dr. William Marshall †, Dr. Otto Steche, Professor Dr. Franz Werner, herausgegeben von Prof. Dr. Otto von Strassen.

Mit über 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck, Aetzung und Holzschnitt, sowie 13 Karten.

Hochachtungsvoll:

J. Hallauer, Buchhandlung.

Bestellschein. Konto wird gern eröffnet.

Der Unterzeichnete bestellt hierdurch bei

J. Hallauer, Buchhandlung
Oerlikon-Zürich

= 1 BREHMSTIERLEBEN =

Vierte, vollständig neu bearbeitete und vermehrte Auflage
13 Bände gebunden statt Fr. 406.— nur Fr. 224.—

und ersucht, den Betrag — durch monatliche Abonnements-Nachnahmen von Fr. 10.— zu erheben — im Anschluss an mein Konto bei Ihnen ohne Erhöhung der Monatsrate zu belasten — in Jahr-Rechnung zu liefern.

— Das Nichtgewünschte bitte zu streichen. —

Ort und Datum:

Unterschrift:

Beschäftigt in der Firma:

ELLY RUTISHAUSER

ABSEHLEHRERIN
ZÜRICH 7 - ZELTWEG 25

160

erteilt Absehuntermittel für Schwerhörige und Ertaubte und nimmt auch Kursbesucher (Erwachsene u. Kinder) in Pension.

fuböolith



Tussböden

PRO
PRA
Vorzüglicher
Überzug
alter,
ausgetretener
schwer zu reinigender
Holzböden.

für Schulhäuser
Hygienisch, fußwarm, fugenlos, feuerischer Verlangen Sie unverbindl. Offerre
fuböolithwerke AG Olten